

# Transnationale Konzerne und die Kirchen

VON GERHARD GROHS

## *I. Das Transnationalen-Programm des Ökumenischen Rates*

Die zunehmende Verflechtung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen hat nicht nur neue Abhängigkeiten, sondern auch neue internationale Organisationsformen der Weltwirtschaft geschaffen.

Auch die Kirchen sind seit dem Zweiten Weltkrieg in eine Phase starker internationaler Verflechtungen getreten, die ihren Ausdruck im Ökumenischen Rat der Kirchen und in der katholischen Weltkirche finden, die nicht nur durch die Reisetätigkeit der Päpste, sondern auch durch internationale Konzile und Weltkonferenzen und die weltweite Tätigkeit kirchlicher Entwicklungsinstitutionen gekennzeichnet ist. Gerade die letzteren haben sehr enge Kontakte zwischen den Kirchen der Entwicklungsländer und der Industrieländer ermöglicht. Das hat zur Folge, daß sich die Kirchen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas an ihre Schwesterkirchen in Europa und den USA wenden, wenn sie von Maßnahmen ihrer Regierungen oder ausländischer Interventionen betroffen werden, die ihre Existenz und Freiheit und die ihrer Gemeindemitglieder bedrohen. Immer wieder sind Menschenrechtsverletzungen in den Ländern der Dritten Welt, aber auch in manchen Industrieländern zu beobachten, die von den Kirchen kritisiert werden und gegen die sie die Hilfe der Weltchristenheit in Anspruch zu nehmen versuchen.

In den letzten 10 Jahren wurde in zunehmendem Maße auch die Tätigkeit transnationaler Konzerne auf internationalen kirchlichen Konferenzen diskutiert. Transnationale Konzerne (TNCs) sind nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): „Öffentliche, gemischt-wirtschaftliche oder private Unternehmen, die Produktions-, Vertriebs-, Dienstleistungs- oder sonstige Einrichtungen außerhalb des Landes besitzen oder kontrollieren, in denen sie ihren Sitz haben.“

Da nach dieser Definition weit über 10 000 TNCs existieren, engt man den Begriff auf die etwa 500 größten Unternehmen ein, die schätzungsweise die Hälfte des gesamten Welthandels abwickeln und deren Größe zu den heutigen Diskussionen Anlaß gibt. Dazu gehören Ölfirmen wie Shell und Esso, Autofirmen wie General Motors, Ford, Renault, Mercedes und VW, Chemiekonzerne wie BASF und Hoechst, Ciba Geigy und andere Konzerne, Nahrungsmittelfirmen wie Nestle, Elektrokonzerne wie Siemens und

Philips und, für die Entwicklungsländer besonders wichtig, das sogenannte Agro-Business, von dem z. B. 3 große Konzerne 85 % des Welt-Teemarktes kontrollieren. 4 große Konzerne beherrschen 60-65 % des Weltzuckermarktes und 3 den Weltbananenmarkt zu 80 %.<sup>1</sup>

Diese Firmen werden von den einen als die Motoren der internationalen Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Organisationsformen angesehen, die die engen nationalen Grenzen sprengen und Vorboten einer neuen Weltgesellschaft sind.

Die anderen sehen sie als unkontrollierbare Machtkonzentrationen an, die ihre übergroßen Profite in ihre Heimatländer transferieren, niedrigste Löhne zahlen, für die Entwicklungsländer unnütze Produkte herstellen und, wie ITT im Chile Allendes<sup>2</sup>, nicht davor zurückschrecken, selbst Regierungen zu stürzen, wenn sie ihren Interessen entgegenstehen. Auf einer vom Ökumenischen Rat einberufenen Konferenz bezeichneten Vertreter asiatischer Kirchen die TNCs sogar als „intrinsicly evil“, d. h. als an sich böse oder die Inkarnation des Bösen.

Beide Positionen finden sich auch in den Kirchen des Ökumenischen Rates, weshalb auf der 5. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi 1975 gefordert wurde, sich kontinuierlich mit diesem Thema zu beschäftigen. Das Zentralkomitee des ÖRK beschloß dann ein Jahr darauf, daß die Entwicklungsabteilung (CCPD) des ÖRK ein Studienprogramm über die Rolle der Transnationalen Konzerne im Entwicklungsprozeß ausarbeiten solle.

1978 wurden dann in Zürich vom Exekutivausschuß des ÖRK die Richtlinien des Programms festgelegt. Es sollte ein „Studien- und Aktionsprogramm“ sein, das also Informationen sammeln und in den Dialog sowohl mit den Konzernleitungen als auch mit den Opfern der Aktionen von TNCs treten sollte. Letztere wurden allerdings als die wichtigste Gruppe für das Programm angesehen, da der ÖRK sich immer als Anwalt der Armen und Entrechteten, der Ausgebeuteten und der Verfolgten angesehen hat.

CCPD veröffentlichte eine vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „SHARING“, in der Dokumente über die Erfahrungen von Kirchen und Gemeinden mit TNCs veröffentlicht wurden. Die meisten dieser Beiträge wurden dann von CCPD 1982 in dem Buch „TNCs. A challenge to Churches and Christians“ publiziert.

Es wurden dann regionale Treffen der kirchlichen Mitarbeiter organisiert, die sich mit Problemen der TNCs befaßten, und zwar in Lateinamerika, Westeuropa, Osteuropa, Asien, Pazifik-Australasien und Afrika. Die Ergebnisse wurden in SHARING bekanntgemacht. Die abschließende

Konferenz fand dann vom 23.-28. November 1981 in der Evangelischen Akademie Bad Boll statt.<sup>3</sup>

Parallel dazu wurden in Zusammenarbeit mit der International Christian Union of Business Executives (UNIAPAC) in der Schweiz 1975, 1977 und 1979 Konferenzen mit Vertretern der TNCs organisiert, an denen auch Katholiken teilnahmen und die recht kontrovers verliefen. Auch mit Vertretern der internationalen Gewerkschaftsbewegung wurden durch den Stab des ÖRK Gespräche geführt.

## *II. Konzerne, Gewerkschaften und Dritte Welt*

Es wurde in allen diesen Diskussionen klar, daß TNCs nicht isoliert gesehen werden können, sondern Teil des gegenwärtigen Weltwirtschaftssystems mit allen seinen Vor- und Nachteilen sind. Da die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung aber den Industrieländern mehr Vorteile bietet als den Entwicklungsländern, sieht man von den OPEC-Staaten ab, wird diese Ungleichheit besonders deutlich bei den größten Wirtschaftsorganisationen der Weltwirtschaft, also bei den Transnationalen Konzernen. TNCs sind keine Sozialinstitutionen, sondern an der Erwirtschaftung von Gewinnen interessiert, hierarchisch organisiert und, wie auch andere Unternehmen, von den Rahmenbedingungen abhängig, die der Staat in den Ländern setzt, in denen sie investieren.

In unserer europäischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hat unsere Industrie von den frühkapitalistischen Manufakturen bis zur heutigen sozialen Marktwirtschaft einen Lernprozeß durchgemacht, der auf den Druck der Gewerkschaften und ihnen verbundenen Parteien hin sie gezwungen hat, soziale Mindestnormen anzuerkennen, die vom Staat kontrolliert werden. So hat z. B. das Bundeskartellamt in der Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe, zu große Machtkonzentrationen in bestimmten Sektoren der Wirtschaft zu verhindern. Die Gewerkschaften haben die Tarifhoheit und damit die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen die Löhne und Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Durch das Betriebsverfassungsgesetz, das Personalvertretungsgesetz und das Mitbestimmungsgesetz sind die Gewerkschaften an wichtigen Entscheidungen der Konzernleitungen beteiligt, und eine Fülle von Gesetzen regelt die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Arbeitszeit, Arbeitslosenversicherung und Ruhestandsansprüche.

Alles das gibt es auf internationaler Ebene nicht. Die Gewerkschaften sind bis heute national organisiert und auch dort in sehr unterschiedlicher

Weise. In vielen Ländern der Dritten Welt gibt es überhaupt keine Gewerkschaften oder nur staatlich kontrollierte Gewerkschaften ohne Streikrecht oder Gewerkschaften, die so schwach und zersplittert sind, daß sie keine Gegenmacht gegenüber der Industrie entwickeln können.

Auf Weltebene gibt es drei internationale Gewerkschaftsverbände, von denen der eine, der IBFG, westlich orientiert ist und der andere (WGB) den sozialistischen Ländern verbunden ist. Hinzu kommt der erheblich kleinere Internationale Verband Christlicher Gewerkschaften (WVA). Diese sind weder als einzelne noch, was bisher nicht zu realisieren ist, gemeinsam fähig, die TNCs zu kontrollieren bzw. eine internationale Gegenmacht zu bilden.<sup>4</sup>

Kleine Staaten, wie man sie in Afrika, Asien und Lateinamerika findet, sind nicht in der Lage, eine ausreichende Kontrolle über mächtige internationale Konzerne und ihre Finanzmacht auszuüben. In der EG gibt es dafür Ansätze, und auch die sozialistischen Länder haben dafür Interesse, wie etwa die Kooperation des FIAT-Konzerns mit der Regierung der UdSSR gezeigt hat. Große Entwicklungsländer wie Indien haben ebenfalls gesetzliche Vorkehrungen getroffen. Doch bleibt das Problem, daß weder nationale Regierungen noch nationale Gewerkschaften einen TNC hindern können, seine Betriebe in einem Land zu schließen und sie in einem anderen Lande zu eröffnen, wenn sich dort bessere Rahmenbedingungen bieten, weil dort keine oder schwache Gewerkschaften sind, die Umweltauflagen und die Steuern geringer sind. Immer wieder ist es zu Betriebsschließungen und Massenentlassungen gekommen, da die Leitung eines TNCs beschloß, einen Betrieb zu schließen, für den die nationale Regierung große Investitionen in Form von Steuererleichterungen, Infrastrukturmaßnahmen, verbilligten Krediten und Grundstücksüberlassung geleistet hatte.

Ein besonders drastisches Beispiel konnte man im Senegal beobachten, wo sich 1972 der Agrarkonzern BUD-Antle, der 1978 von dem amerikanischen Konzern Castle and Cooke aufgekauft wurde, engagierte.<sup>5</sup> Die senegalesische Regierung übernahm 48 % der Anteile. Das Projekt sah vor, für den Export nach Europa auf einer 450 ha großen Fläche Tomaten, Erdbeeren, Paprika, Melonen, Auberginen und grüne Bohnen mit Hilfe eines modernen Tropfenbewässerungssystems industriell anzubauen. Die ansässige Landbevölkerung wurde mit Hilfe der Polizei vertrieben und das Land dem Konzern zur Verfügung gestellt. Die Regierung sorgte für die Verlegung der Bewässerungsrohre und erließ dem Konzern Steuern und Zölle. Auch Konflikte, die nach der Arbeitsaufnahme zwischen der Betriebsleitung und den senegalesischen Arbeitern entstanden, wurden mit Hilfe des Militärs

beendet. Trotz aller dieser Maßnahmen und Investitionen mußte 1976 die Regierung von Senegal das Projekt übernehmen, da sich das ganze Vorhaben als unwirtschaftlich herausstellte. Die Gründe lagen in den zu hohen Luftfrachtpreisen, zu hohen Produktionskosten und dem Verfall der Preise für einige wichtige Produkte, vor allem für grüne Bohnen.

1979 mußte das ganze Projekt aufgegeben werden, und dem Senegal blieb nur eine gerodete, von Erosion bedrohte Fläche, von der die Bauern mit Gewalt vertrieben worden waren. Da im Senegal die Mehrheit der Bevölkerung dem Islam angehört, wurden die Kirchen nicht eingeschaltet, aber in anderen Fällen, wie z. B. in den Philippinen, sind es oft die Gemeindepastoren, an die sich die betroffenen Bauern und Arbeiter zuerst wenden und die sich dann über ihre Kirchenleitungen mit internationalen kirchlichen Organisationen in Verbindung setzen. Der Staat war zu schwach, um hier rechtzeitig reagieren zu können, und Gewerkschaften oder Bauernverbände existierten nicht, die die Interessen der Bauern und Landarbeiter hätten vertreten können.

Ein anderes Beispiel ist die Kampagne, die kirchliche Gruppen in der Schweiz und in den USA gegen den Nestle-Konzern anstrebten, weil er durch seine aggressive Werbung für Milchpulverpräparate in Afrika die Gesundheit von Kindern insofern gefährdete, daß Mütter, die durchaus ihre Kinder stillen können, das Pulver mit dem unhygienischen Wasser mischten. Die Auseinandersetzung endete mit einer Gerichtsentscheidung und mit einer Empfehlung, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gegen solche Praktiken beschloß.<sup>6</sup>

Natürlich kann man diese Fälle nicht verallgemeinern, da es eine große Zahl von TNCs gibt, die niemals in solche Konflikte geraten sind. Auch gibt es viele kleine und mittlere Betriebe, die schlechtere Löhne zahlen und ungünstigere Arbeitsbedingungen bieten als die meisten TNCs. Da aber die TNCs am größten und sichtbarsten sind und eine Vorreiter-Rolle spielen, stellen sich hier auch am deutlichsten die Fragen nach ihrer Kontrolle. Schon wenn wir aus den Erfahrungen, die wir in unserer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gemacht haben, Konsequenzen für die Reform der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung ziehen wollen, ist es offensichtlich, daß die Kirchen dabei eine wichtige Funktion zu übernehmen haben. Sie haben, wie ein Industrieller es einmal formulierte, eine wichtige Transferleistung zu erbringen zwischen den kulturellen Bedingungen in den Ländern, in denen multinationale Konzerne investieren, und den Konzernleitungen, die fern von diesen Ländern in den Industrieländern ihre Entscheidungen treffen.

### III. Möglichkeiten einer Kontrolle Transnationaler Konzerne und Konsequenzen für die EKD

Alle diese Probleme haben dazu geführt, nach anderen internationalen Maßnahmen der Kontrolle Ausschau zu halten. Die internationale Arbeitsorganisation, in der Staatsvertreter, Gewerkschaftsvertreter und Industrievertreter zusammenarbeiten, hat ebenso einen Kodex ausgearbeitet wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris (OECD) und die Vereinten Nationen durch ihre Kommission für Transnationale Unternehmen in Genf. Auch der Internationale Bund freier Gewerkschaften (IBfG) hat einen Forderungskatalog vorgelegt.

Zwar sind die Akzente der verschiedenen Entwürfe unterschiedlich, doch kann man folgende Schwerpunkte feststellen:

- Herstellung der Übereinstimmung der Tätigkeit der TNC mit den längerfristigen und international abgestimmten nationalen Entwicklungsplänen und -zielen (Aktionsprogramm zur neuen Weltwirtschaftsordnung, Forderungsprogramm IBfG).
  - Beseitigung einschränkender kommerzieller Praktiken und vor allem Verhinderung des Mißbrauchs von Monopolmacht (Leitsätze der Internationalen Handelskammer, Forderungsprogramm des IBfG usw.).
  - Übereinstimmung der finanziellen Transaktionen mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und Belangen, insbesondere in bezug auf die jeweilige Zahlungsbilanzsituation und die Kreditpolitik (OECD-Richtlinien, Forderungsprogramm des IBfG) u. a.).
  - Erleichterung des Zugangs zu technologischem Wissen und Anpassung der Technologie an die Bedürfnisse des jeweiligen Landes; Beseitigung einschränkender Praktiken in diesem Feld (OECD-Richtlinien, Richtlinien der Internationalen Handelskammer).
  - Anerkennung international formulierter Verhaltensnormen im Bereich der betrieblichen und sozialen Beziehungen und der Normen für die Arbeitsplatzgestaltung und den Arbeitsablauf (ILO).
  - Anerkennung und Nichtbehinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten (IBfG).
  - Beseitigung rassistischer Diskriminierung und Diskriminierung der Geschlechter, Forderung nach Unterlassung der Unterstützung rassistischer Regime (EG-Codex, Aktionsprogramm zur neuen internationalen Weltwirtschaftsordnung).
  - Offenlegung der Konzernaktivitäten in transparenten Bilanzen (IBfG).
- Die Kirchen unterstützen auf internationaler Ebene alle diese Bemühun-

gen, zu Verhaltenskodizes zu kommen und die sozialen Verpflichtungen internationaler Konzerne zu stärken. Wie unsere internationalen Erfahrungen zeigen, kann man das nicht dem sozialen Verantwortungsbewußtsein einzelner Unternehmerpersönlichkeiten überlassen, sondern es müssen Regelungen gefunden werden, die eine „soziale Marktwirtschaft“ auch auf internationaler Ebene ermöglichen.

Die EKD und die Katholische Kirche in der Bundesrepublik haben in ihrem „Dialogprogramm“ einen weiteren Weg beschritten. In Gesprächen mit dem Bund Deutscher Industrie (BDI), mit einzelnen Konzernleitungen, mit dem DGB und dem Deutschen Bankenverband sowie den politischen Parteien werden die Probleme, die von den Partnerkirchen in der Dritten Welt an die EKD herangetragen werden, diskutiert.

In diesen Gesprächen können manche Fragen geklärt und Abhilfe geschaffen werden. Natürlich gibt es auch Probleme, die von den Kirchen anders beurteilt werden als von den Konzernleitungen. Es gibt auch Konzernleitungen, die nicht bereit sind, sich an einem solchen Dialog zu beteiligen. Neben diesen nichtöffentlichen Gesprächen läuft die Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher Gruppen, die z. B. in ihrem Bericht „Das Dilemma mit dem Codex“<sup>47</sup> Widersprüche zwischen den offiziellen Angaben einiger in Südafrika tätiger Firmen und ihrem tatsächlichen Verhalten aufgedeckt haben.

Bisher ist in der EKD ebensowenig wie im Ökumenischen Rat das Verhältnis zwischen den Kirchenleitungen und den christlichen Aktionsgruppen geklärt. Geht man von Wolfgang Hubers vier Sozialgestalten der Kirche aus, dann müßte man beiden die Freiheit ihrer Handlungen zugestehen.<sup>8</sup>

Das ist jedoch für die Leiter von hierarchisch organisierten Betrieben nicht leicht verständlich, weil sie davon ausgehen, daß nur die Kirchenleitungen verantwortlich sind und auch die Pflicht haben, kirchliche Gruppen, die anders votieren als sie, zu disziplinieren. Der innerkirchliche Pluralismus, der in der EKD toleriert, aber nicht klar definiert ist, könnte vielleicht, wie in den Niederlanden, besser koordiniert werden. Außerdem sollte man auch mehr Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten internationaler Konzerne aufbringen.

Es wird von kirchlichen Gruppen oft die Tatsache unterschätzt, daß TNCs auch in ihrer Einstellung zu sozialen Problemen sehr unterschiedlich sind. Es gibt auch innerhalb der Konzerne oft Konflikte darüber, welche Handlungen noch ethisch verantwortbar sind. Wenn z. B. Pestizide in die Dritte Welt exportiert werden, die in der Bundesrepublik verboten sind, haben sich mitunter die Chemiker des Konzerns leidenschaftlich dagegen ge-

wehrt, die Ökonomen desselben Unternehmens aber diesen Export befürwortet. Dasselbe Phänomen kann man auch auf politischer Ebene beobachten: 1983 lehnte der Bundesrat eine Empfehlung des Agrar-, Innen- und Gesundheitsausschusses eines Exportverbots von in der BRD nicht erlaubten Pestiziden ab und entsprach damit mehrheitlich den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses.<sup>9</sup> In solchen Fragen macht sich das Fehlen einer modernen Wirtschaftsethik in unseren Kirchen und theologischen Fakultäten empfindlich bemerkbar.

Professor Reginald Green, der sich seit vielen Jahren mit den Problemen der TNCs in der Dritten Welt befaßt, hat in einem Referat auf der ökumenischen TNC-Konferenz in Loccum 1981 darauf hingewiesen, daß TNCs Wirtschaftsunternehmen sind und als solche amoralisch. Wenn sie aber soziale Schäden verursachen, dann ergibt es wenig Sinn, ihre Amoralität einfach zu verurteilen, ohne nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, sie dazu zu bringen, ihrer eigenen Logik zu folgen, die für die Arbeiter und die Armen positive oder zumindest annehmbare Folgen haben.<sup>10</sup>

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß TNCs ebenso sozialer Begrenzungen durch staatliche Gesetzgebung und durch die Gegenmacht der Gewerkschaften bedürfen wie nationale Unternehmen sie im Rahmen sozialer Marktwirtschaft erfahren. Es ist inkonsequent und unaufrichtig, die soziale Marktwirtschaft im nationalen Rahmen anzuerkennen, ihre sozialen Komponenten aber auf internationaler Ebene zu vernachlässigen.

Solange die Regierungen vieler Entwicklungsländer und die Gewerkschaften in diesen Ländern zu schwach sind, um solche Kontrollen durchzusetzen, fällt den Kirchen in diesen Ländern und ihren internationalen Organisationen oft die Aufgabe zu, sich für die notwendigen sozialen Begrenzungen und Korrekturen einzusetzen. Es hat sich gezeigt, daß hier oft die Zusammenarbeit der lokalen Kirchen der Dritten Welt mit den Kirchen, die in den Ländern leben, in denen die Konzernleitungen ihren Standort haben, wirksamer ist als der Umweg über Genf oder Rom. Hier sind wir erst am Anfang eines Weges, der durch die Diskussionen über das Transnationale Programm des Ökumenischen Rates, dessen Fortsetzung die 6. Vollversammlung in Vancouver 1983 empfohlen hat<sup>11</sup>, geöffnet wurde.

## ANMERKUNGEN

- 1 OECD, Study on problems of agricultural trade, Paris 1982.
- 2 Vgl. Anthony Sampson, Weltmacht ITT. Die politischen Geschäfte eines multinationalen Konzerns, Reinbek 1973.
- 3 Der Bericht wurde in den vom CCPD herausgegebenen Band: Churches and the Transnational Corporations. An Ecumenical Programme, Genf 1983, veröffentlicht.
- 4 Vgl. Ernst Piehl, Multinationale Konzerne und internationale Gewerkschaftsbewegung, Frankfurt 1974.
- 5 E + Z 1983 (3): 22.  
Joseph Collins, Frances Moori Lappé, Vom Mythos des Hungers, Frankfurt 1980, S. 286ff.
- 6 Vgl. Exportinteressen gegen Muttermilch, Reinbek 1976 (rororo aktuell 4065).
- 7 Das Dilemma mit dem Kodex, in: epd-Dokumentation 50/79; 27a/80; 23-24/81.
- 8 Wolfgang Huber, Die Kirche, Stuttgart 1979.
- 9 Vgl. epd-Entwicklungspolitik 1983 (22): 5.
- 10 Reginald Green, Transnational Corporate Rationality and States, Workers and Poor People, in: Churches and Transnational Corporations, Genf 1983, S. 109ff.
- 11 Vgl. Bericht aus Vancouver 1983. Offizieller Bericht Ökumenischer Rat der Kirchen, Frankfurt 1983, S. 118 und 191.